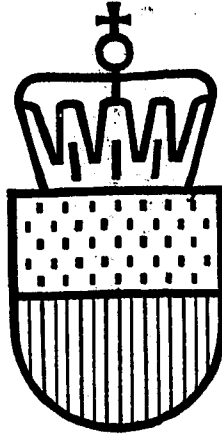


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., Reklame 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp. Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Dienstag, 25. Oktober 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang - Nr. 158

EFTA: Zollschranken fallen zu Neujahr!

Die EFTA, der auch Liechtenstein als assoziiertes Mitglied angehört, hat sich als entwicklungsfähige Organisation erwiesen

Zu Ende des laufenden Jahres wird die EFTA das werden, wozu sie laut dem ihr zugrunde liegenden Stockholmer Abkommen bestimmt ist: eine Freihandelszone. Vom Neujahr an werden die Industriegüter aus den EFTA-Ländern zollfrei im ganzen Bereich der Freihandelszone, nämlich in Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Portugal, Oesterreich und der Schweiz und damit auch Liechtenstein zirkulieren können. Eine Ausnahme besteht nur für das assoziierte Finnland, das noch ein weiteres Jahr Einfuhrzölle im Betrag von 10 Prozent der Ausgangssätze auf EFTA-Waren erheben darf.

Vorsprung auf die EWG

Die EFTA kann mit Stolz darauf pochen, als erstes der europäischen Integrationsgebilde die Zölle auf Industriewaren völlig abgebaut zu haben. In der EWG dürfte dies keinesfalls vor Mitte des kommenden Jahres der Fall sein, und es ist dort noch recht ungewiß, ob der Zeitplan eingehalten werden kann, da mit dem Zollabbau die restlose Anwendung des gemeinsamen Außentarifs Hand in Hand gehen muß. Die EFTA hat mit ihren bescheideneren Zielsetzungen solche Schwierigkeiten nicht und war deshalb durchaus in der Lage, die weit präzisere und auch schwerfälligere EWG im Zollabbau nach innen zu überholen.

Es wäre nun aber ein Irrtum, anzunehmen, die EFTA könne sich nach der Verwirklichung des Zollabbaus auf ein sanftes Ruhekitzen begeben. Einmal gilt es weiterhin, das Fernziel — den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas — nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn auch bisher aus Brüssel wenig Begeisterung zu verspüren war, mit der EFTA in einen «ständigen Dialog» zu treten, wie ihn die EFTA fordert, so wird dieses europäische Zwiegespräch doch eines Tages zustande kommen müssen. Darüber hinaus werden sich auch Probleme aus dem Verkehr mit europäischen Drittländern — vor-

erst Spanien und Jugoslawien, vielleicht später auch Länder Osteuropas — ergeben, die der EFTA zu neuen Aufgaben verhelfen dürften.

Aufgaben innerhalb der EFTA

Es ist aber gar nicht nötig, so weit auszuholen, gibt doch die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA selber noch einige Nüsse zu knacken auf, so daß die Organe der Freihandelszone keinesfalls arbeitslos werden. Noch nicht befriedigend gelöst ist der Handel mit Agrarprodukten; hier wird man versuchen müssen, über die bisherigen bilateralen Verhandlungen hinaus allseitig akzeptierbare Lösungen im Rahmen der Freihandelszone zu finden. Auf einem andern Gebiet hat die EFTA schon mehr geleistet, nämlich beim Abbau der sogenannten «nichttarifären» Handelshemmnisse. Man versteht darunter — meist behördliche — Anordnungen und Institutionen, die den Außenhandel erschweren, ohne mit Zöllen zu operieren. Ihr Spielraum reicht von quantitativen Einfuhrbeschränkungen über alle Arten von Fiskalmaßnahmen außerhalb des Zollbereichs bis zu den Submissionsverordnungen der öffentlichen Hand. Gerade auf letzterem Sektor tritt auf Neujahr eine weitere Neuerung ein, indem nunmehr Angebote aus EFTA-Partnerländern gleichberechtigt wie die Offerten einheimischer Lieferanten zu den Ausschreibungen der staatlichen und übrigen öffentlichen Institutionen zugelassen werden sollen.

Oesterreicher Firmen im Schweizer Autobahnbau?

Dies bedeutet, daß in Zukunft etwa österreichische Baufirmen sich für den Nationalstraßenbau in der Schweiz melden können oder britische oder schwedische Maschinenfabriken sich an Submissionen der öffentlichen Transportanstalten beteiligen dürfen. Umgekehrt erhält die Schweiz neue Exportmöglichkeiten, wobei man aber scharf darüber wachen wird, dass

das Ausland volles Gegenrecht gewährt. Administrative Einschränkungen in das freie Spiel der Marktkräfte haben ja meist ein zähes Leben und können auch durch internationale Abkommen wie den EFTA-Vertrag selbst beim guten Willen aller Beteiligten nicht so schnell beseitigt werden. Damit ist aber die Tätigkeit der EFTA in dieser Sphäre noch keineswegs erschöpft.

Alles in allem: fester denn je

Nach außen hin steht die EFTA heute fester denn je da. Der britische Ueberzoll wird auf Ende November dahinfallen, womit dieses unerfreuliche Kapitel in der EFTA-Geschichte abgeschlossen wäre. Auch der österreichische «Extrazug» nach Brüssel ist unerwartet rasch stecken geblieben; ein Erfolg der Assoziationsgespräche mit der EWG ist im Augenblick so gut wie ausgeschlossen. Auch Großbritannien verspürt im Moment wenig Lust für neue Beitrittsverhandlungen, eine Haltung, die von Paris und Brüssel durchaus geteilt wird. Die skandinavischen Regierungen sind sich darüber einig, daß nur nach gegenseitiger Absprache mit der EWG verhandelt werden sollte, dies um ihren Freihandel unter sich, der ihnen sozusagen als Geschenk der EFTA in den Schoß gefallen ist, nicht zu gefährden. Für die Schweiz stehen die Aussichten, mit der EWG erfolgreich zu verhandeln, noch schlechter als für Oesterreich, und eine Aktivierung des schweizerischen Verhandlungsantrags in Brüssel wäre im heutigen Zeitpunkt völlig aussichtslos.

So wird die Schweiz wie bisher der EFTA die Treue halten. Nach dem Dargelegten ist die EFTA keinesfalls der «Wartesaal Europas», sondern eine entwicklungs- und ausbaufähige Organisation, aus der es den größtmöglichen Nutzen zu ziehen gilt — bis zur Erreichung des Fernziels, des wirtschaftlichen Zusammenschlusses von ganz Europa. (R.S.)

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Vaduz: Wo ist das Postamt?

Die Geschäftsleute in der näheren Umgebung des alten Vaduzer Postgebäudes im Städtle können ein Lied davon singen, wie oft man sie täglich, ja stündlich fragt, wo denn nun eigentlich das Postgebäude sei. Der Hinweis auf dem alten Postgebäude, dass die Postautos nunmehr vom provisorischen Postgebäude im Aeule abfahren reicht offensichtlich nicht aus. Es müsste an sich nicht so schwierig sein, an sichtbarer Stelle des alten Postgebäudes im Städtle eine mehrsprachige Tafel anzubringen, welche die zahlreichen Touristen auf die veränderte Situation hinweist. Entsprechende Reklamationen und Vorschläge sind bei den zuständigen Stellen schon oft genug geäußert worden. w.a.b.

in die Regierung gewählt haben, nicht in der Lage sind, zum Wohle des Landes mit ihren Kompetenzen umzugehen, dann ist es nicht der richtige Weg, ihnen die Kompetenzen zu nehmen oder sie zu beschneiden, sondern dann müssen wir etwas anderes tun: Dann müssen wir die Männer selbst wegnehmen und durch neue ersetzen.

Volkshochschule Schaan

Kleine Dinge gross gesehen

So fanden wir die Einladung zum Vortrag der Volkshochschule Schaan vom Sonntagabend im Saale des Hotel Linde in Schaan überschrieben. Und was hier Dr. Ingbert Ganss, Direktor des Marianums, mit dem Seherauge eines Naturforschers auf den Bildschirm zauberte, war wirklich Natur im Kleinen, aber von den wunderbaren Erscheinungen im Ablauf des natürlichen Geschehens ins Grosse gerückt. Was wir auf den Wanderungen in Tal und Alpenlandschaften übersehen, ja infolge der Kleinheit der Dinge mit blossem Auge kaum wahrnehmen können, hat der Herr Referent aus dem Werdegang in der Natur hervorgeholt, in Form und Farbe meisterhaft auf die Platte gebracht und vor unserem Auge gross erstehen lassen. Das untermalende Wort des Referenten hat wohl in so manchen Darstellungen im Zuschauer unbewusst die Ehrfurcht vor der Schöpferhand Gottes in der Natur geweckt.

Oder hast Du, lieber Leser, schon einmal den in unseren Höhegebieten sich in Kleinarbeit vollziehenden Aufbau der Flechten, Moose und Steinbreche überdacht? Wenn ja, dann hast Du mit uns Zuschauern vom Sonntagabend gewiss etwas mitbekommen vom weisen und in kleinsten Gängen wirkenden Formen der Schöpfung.

Dr. Ingbert Ganss verstand es aber auch, in seinen Aufnahmen die seltenen Erscheinungen in unserer Pflanzenwelt, in Form und Farbe vollendet, uns nahezubringen, es war eineinhalb Stunden Naturkunde ausgezeichnete Prägung. Dafür dankte denn auch die Zuhörerschaft mit lebhaftem Beifall.

In der Einführung zum Vortrag hatte HH. Kanonikus Johannes Tschuor als der sehr verdiente Leiter der Volkshochschule auf deren Arbeit zur Erwachsenenbildung in 250 Vorträgen und Veranstaltungen in den vergangenen 18 Semestern verwiesen. Das Programm des begonnenen 19. Semesters sieht ausser sechs Vorträgen über Thema von allgemeinem Interesse auch Kurse und Tagungen vor. Eine solche ist auf Sonntag den 6. November vorgesehen. Dr. Reck, Altstätten, wird über Erziehung im Lichte des Konzils im Institut St. Elisabeth in drei Vorträgen zu uns sprechen.

Aus dem Fürstenhause

(Mitg.) Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit: «Seine Durchlaucht der Landesfürst empfing am Donnerstag, den 20. Oktober d.J. auf Schloss Vaduz Herrn Francesco Bellèlli, Konsul der Republik Italien, zur Entgegennahme des Exequaturs».

Die Alpenschutzdebatte im Landtag

Als wichtigsten Punkt der Tagesordnung behandelte unser Parlament am vergangenen Donnerstag die Gesetzesvorlage zum Schutze des Alpengebietes (Siehe Volksblatt vom Samstag). Mit 8:7 Stimmen wurde die Vorlage angenommen und auf Antrag des Abg. Dr. Peter Marxer zur Volksabstimmung ausgeschrieben. Die Volksabstimmung wird im Laufe der nächsten Monate stattfinden. — Nachdem sich der Landtag länger als 1 Jahr mit der Gesetzesvorlage beschäftigte, weil man nach Möglichkeit keinen Mehrheitsentscheid in dieser für das ganze Land so wichtigen Frage wünschte, kam es leider auch nach der langen Debatte vom letzten Don-

nerstag zu keiner Einigung, umso mehr als die Fraktion der Vaterländischen Union auch mit dem aus ihren Reihen stammenden Vermittlungsvorschlag nicht einig ging und geschlossen gegen die Gesamtvorlage stimmte. Die Debatte im Landtag dauerte nahezu zwei Stunden. Wir werden in den nächsten Tagen einen Querschnitt der im Parlament gefallenen Voten auszugswise veröffentlichen, um unserer Leserschaft damit die wichtige Gesetzesvorlage näher zu erläutern. Wir beginnen heute mit dem sinngemässen Abdruck von Auszügen aus den Voten der Abgeordneten Dr. Georg Malin, Maurer und Dr. Peter Marxer, Vaduz!

Wer gegen die Wirksamkeit ist ...

Das Votum Dr. G. Malin

Und nun noch kurz einige Ausführungen zu einigen anderen Gesichtspunkten: Die Gesetzesgegner sehen in Artikel 1 den Gemeinden Kompetenzen entzogen und eine Beschränkung der Gemeindeautonomie. Das wäre verfassungswidrig. Der Staatsgerichtshof hat aber die verfassungsmässigkeit der Vorlage bejaht (und zwar zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz eine weit grössere Verfügungsgewalt der Regierung vorschah).

Als Abgeordneter aus dem Unterland muss ich noch einmal — ich habe das schon bei der letzten Debatte getan — auf folgende Tatsache hinweisen: Die Berglandplanung erfordert grosse Investitionen seitens des Staates. Die Unterländer Gemeinden kommen nicht in den Genuss dieser Vorteile, da sie im Planungsgebiet keinen Besitz haben. Nichts würde in diesen Gemeinden mehr Unwillen verursachen, als schlecht, oder unzweckmässig, oder gar zweckentfremdete Investitionen, (auch dafür gibt es Beispiele). Die Gefahr von Fehlinvestitionen aber wird gebannt: durch Uebersicht, Rangfolge der Dringlichkeit, Gewähr für gezielte Massnahmen, Vertrautheit mit Details, Sachkenntnis.

Noch etwas Allgemeines: Der Trend der Entwicklung geht heute aus verschiedenen Ursachen ins Grossräumige, nicht in die Vereinzelung und die Abgeschlossenheit. Schon die Wirksamkeit der Massnahmen erfordert das. Wir kennen ähnliche Gesetze in weit grösseren Räumen als bei uns. Und diese Gesetze mit weit grösserer Strenge und grösseren Kompetenzen für die Exekutive werden durchgeführt, sogar in der urdemokratischen und sehr individuellen Westschweiz. Soviel nur, wenn Ihnen das Beispiel des Auslandes etwas sagt.

Wer gegen die Wirksamkeit des Gesetzes ist, ist gegen das Gesetz, darüber kann man mit keinen gedanklichen Salto springen. Wir haben hier nicht sechs Gemeinde-Berglandplanungen zu beschliessen, sondern eine Berglandplanung. Die Interessen der Gemeinden und Gemeinschaften sind durch Gesetz wirksam geschützt. Wir brauchen keine Beteuerungen des Wohlwollens; Wir wollen heute Ja oder Nein. Die Gesetze brauchen nicht die Zustimmung der Gemeindebehörden. Die Gesetze werden hier erlassen. Das Referendum ist der klassische Weg, den Volkswillen zu fragen.

Die Planungsgegner, die Befürworter, die Indifferenten werden den Nutzen des Gesetzes erfahren. Schon in kurzer Zeit. Das ist das Schöne und Versöhnliche an der ganzen Sache.

Eine Prestigefrage?

Aus dem Votum von Dr. P. Marxer

Es ist jetzt so weit, dass man in diesem Hause sagt, die Regierungsvorlage schliesse eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus und der Gegenvorschlag der Vaterl. Union sei der einzige, der eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden gewährleiste. Ich möchte das Wort Zusammenarbeit betonen. Meine Herren, können sie es mit gutem Gewissen vertreten, wenn sie das Gesetz lesen worin es u.a. heisst, dass die Gemeinden anzuhören sind, dass das Verfahren mittels Verordnung zu regeln ist, dass somit die Wirksamkeit des Gesetzes nicht einträchtigt werden kann, weil die Regierung die Auffassung der Gemeinden zu berücksichtigen hat. Die Regierung hat zu berücksichtigen, sofern nicht höhere Interessen auf dem Spiele stehen, nämlich die gesamte Planung überhaupt, dass der Zonenplan überdies noch der Zustimmung des Landtages bedarf! Wollen sie dann wirklich mit gutem Recht sagen, dass diese Regierungsvorlage eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausschliesst? Das können Sie doch nicht, meine Herren! Dann stimmt es also doch, dass es eine hochgespielte Prestigefrage ist. Meinem Kollegen Roman Gassner möchte ich erwidern, dass ich absolut nicht gegen die Gemeinden bin, aber ich bin auch nicht dafür, dass man der Regierung Kompetenzen, die in ihrem Bereich liegen, aus der Hand schlägt, nur mit irgend welchen Schlagworten, hinter denen man nicht stehen kann. Mit Schlagworten, wonach man es nicht riskieren könne (dem einzelnen Bürger nicht zumuten könne) dass unsere Landesregierung Kompetenzen hat. Ich bin nicht gegen die Gemeinden, ich bin nur für das gute Recht der Regierung. Wenn wir hier der Auffassung sind, dass die Männer, die wir